

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	22 (1914)
Heft:	15
Artikel:	Das richtige Zahnebürsten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-547314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geleitet durch ein klares und übersichtliches Referat des Hrn. Oberst Bohm über die in das Gebiet des Territorialwesens fallenden Arbeiten des Roten Kreuzes im letzten Jahre. Zur Sprache kam die definitiv gewordene Aufstellung der Krankenpflegedetachemente, sodann aber, als von besonderer Wichtigkeit, die Herausgabe der neuen Kolonnenvorschriften, die von der Direktion angenommen und vom Militärdepartement genehmigt worden sind. Die dem Roten Kreuz in diesen Vorschriften klar gezeichneten Aufgaben werden vorab in der Vermehrung der Zahl der Kolonnen auf 24 und in der Ergänzung der Bestände schon existierender Kolonnen bestehen, an welcher Arbeit die Territorialärzte sich besonders beteiligen sollen. So wird dies Jahr wieder ein Zentralkurs für Kolonnenmannschaften in Basel stattfinden in der Zeit vom 27. September bis 3. Oktober und es sollen für diesen Kurs namentlich viel Leute gewonnen werden, die bisher noch keiner Kolonne angehörten, aber durch die Teilnahme am Kurs als bleibende Mannschaften schon bestehender oder neu zu gründender Kolonnen gewonnen werden können. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Herr Oberst Bohm, daß das Militärdepartement beschlossen habe, die Kolonnenmannschaft statt mit dem Beil, mit dem alten und praktischen Geniesäbel neu auszurüsten. Für den Kolonnenführer ist das Tragen des Feldweibelsäbels angeordnet worden.

Bisher haben sich die welschen Kantone mit der Bildung von Kolonnen wenig befaßt, bloß Genf war einmal der Schöpfung einer

solchen nahe, als man aber die in genügender Zahl eingelaufenen Anmeldungen durchging, zeigte es sich, daß neun Zehntel davon nicht Schweizerbürger, sondern Savoyarden waren. Ähnliche Verhältnisse zeigt auch der Kanton Tessin, in welchem für die Bildung von Kolonnen momentan wenig Aussicht besteht. Dort liegt das Samariterwesen, überhaupt der Gedanke für das freiwillige Hülfswesen zum weitaus größten Teil in den Händen des Croce verde, die sich ihrerseits meistens aus Italienern rekrutiert.

Die neuen Vorschriften mit ihrer klaren Umschreibung der Aufgaben des Kolonnenwesens werden aber auch in der romanischen Schweiz ihre gute Wirkung nicht verfehlten. So geht aus einer Mitteilung des Territorialärztes III a, Herrn Major Miéville, hervor, daß im Berner Jura die Bildung einer Kolonne im Gang ist.

Von verschiedenen Seiten wurde auf die fruchtbringende Tätigkeit der Samaritervereine hingewiesen und es zeigt sich immer mehr, daß dort der gute Boden ist, den die Territorialärzte mit Erfolg für die Bildung von Kolonnen bearbeiten können. Denn der Segen des Samariterwesens liegt nicht etwa nur in der werktätigen Hülfeleistung für Verunglückte, sondern hauptsächlich in der Propaganda für den Gedanken der freiwilligen Hülfe und des Sichnützlichmachens für die Mitwelt. Und wenn dieser Nutzen für den Kriegsfall auch dem Vaterland zugute kommt, dann haben auch die Territorialärzte allen Grund, ihm nicht nur ihre Aufmerksamkeit, sondern ihre volle Sympathie zu schenken.

Das richtige Zahnebürsten.

Es ist zwecklos, sagt in der „Medizin für Alle“ Dr. Z., wenn wir irgendeinen Gegenstand haben, den wir gründlich bürsten wollen, gedankenlos hin und her zu putzen, und es

ist daher der Auspruch des größten Forschers der Zahnhelkunde Müller sehr zu beherzigen, daß man nicht nur mit der Bürste, sondern auch mit dem Verstand bürsten soll. Nicht

das übliche ruhelose Hin- und Herputzen hat Wert, sondern es muß Zahn für Zahn und Zahnteil für Zahnteil absatzweise in kreisendem Bürsten behandelt werden; jede Seite am Zahne oben wie unten, hinten wie vorn, überhaupt jede Stelle am Kiefer muß mit der Bürste zu erreichen sein. Es ist auch darauf zu achten, daß beim Bürsten nicht mit dem Schulterellenbogengelenk, sondern nur mit dem Handgelenk gearbeitet wird. Bei Beobachtungen dieses Winkes wird man nicht in den alten Fehler des Flächenbürstens, des Hin- und Herbürstens verfallen. Den Fehler des oberflächlichen Bürstens vermeidet man ferner, wenn man nicht, wie üblich, erst die äußeren Flächen, dann die Kronen und die Innenflächen der gesamten Zahnrücke bürstet, sondern bei jedem Zahn erst die Außenfläche, dann über die Krone und durch den Zwischenraum die Innenfläche bürstet.

Um nun aus dem bisherigen alten Gewohnheitsbürsten besser herauszubekommen, ist es zweckmäßig, einige Leitpunkte für die Bürstregeln aufzustellen; als solche gibt der Göttinger Zahnarzt Nicke folgende an:

1. Wenn du die Zähne bürstest, siehe niemals die Zahnrücke aufeinander, sondern halte sie geöffnet und bürste jede Zahnrücke für sich, und zwar zuerst die obere, dann die untere.

2. Beginne niemals mit dem Bürsten in der Mitte der Zahnrücke, sondern mit einem der beiden Schlußzähne, und zwar am besten mit dem letzten Zahn linkerseits.

3. Bürste stets nur mit dem Handgelenk, nicht mit dem Schultergelenk.

4. Bürste jeden Zahn für sich, allmählich von außen über die Kronen und durch den Zwischenraum nach der Innenfläche vorgehend.

5. Führe die Bürste absatzweise von Zahnteil zu Zahnteil, erst fest andrückend und einlegend, dann kreisend bewegend.

6. Benütze eine einfache Bürste. Bürstenstiel und Borstenträger können eine leichte Biegung haben. Die Borsten sollen mittelhart und elastisch sein, nicht zu dicht stehen und nicht zu kurz sein.

Wenn wir uns diese Regeln zur Gewohnheit machen, so werden wir nicht mehr über die Vernachlässigung der hinteren Zähne zu klagen haben, wir werden uns manchen Schmerz ersparen und eine Mundhöhle besitzen, die für die Erreger vieler Krankheiten, zum Beispiel der Diphtheritis und der Lungenentzündung, nicht so leicht empfänglich ist.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß die gute Zahnpflege schon bei den Milchzähnen beginnen soll, daß man kariöse Milchzähne plombieren und überhaupt die Kinder regelmäßig vom Zahnarzt kontrollieren lassen soll.

Macht das Stillen häßlich?

Jede Mutter soll ihr Kind selber stillen oder doch wenigstens ernstlich den Versuch machen, das Kind selbst zu stillen. Das liegt im Interesse des Kindes und der Mutter. Leider fürchtet eine große Zahl von Müttern das Stillen in dem Glauben, daß die Schönheit der Brüste sowohl wie die ihres ganzen Körpers darunter leiden könnte. Selbst wenn dies der Fall wäre, dürfte eine Frau, die in diesem Augenblick mehr Mutter ihres Kindes wie Gattin ihres anspruchsvollen Mannes ist, das Säugen nicht unterlassen und in ihrer

Zärtlichkeit zum Ehegatten nicht soweit gehen, daß sie sich scheut, in Erfüllung der Mutterpflicht ihren Wuchs, die Feistigkeit und Kündigung ihres Busens zu schädigen. Aber es trifft diese Befürchtung im allgemeinen gar nicht zu; und ein alter Frauenarzt darf wohl recht haben, wenn er sagt: Irrig und der Erfahrung widersprechend ist die fast überall verbreitete Meinung, als zerstöre das Säugen die Schönheit des Busens und lasse die Reize der Frauen schnell verwelken; denn alles, was sich ungestört und naturgemäß im